

Bekenntnis globaler Juristinnen und Juristen zum integrierten Klimaschutz

von Dr. Saskia Stucki,^a Dr. Guillaume Futhazar,^a Dr. Tom Sparks,^a Prof. Bruce Ackerman,^b Dr. Fatou Bensouda,^c Dr. Lalit Bhasin,^d Dr. David R. Boyd,^e Chunghwan Choi,^f Martyn Day,^g Richter Eduardo Ferrer Mac-Gregor Poisot,^h Idayat Hassan,ⁱ Donald W. Kaniaru,^j Richterin Prof. Helen Keller,^k Viviana Krsticevic,¹ Antonio Oposa Jr,^m Prof. Anne Peters,ⁿ Prof. Paulo Sérgio Pinto de Albuquerque,^o Prof. Flavia Piovesan,^p Caleb Pollard^q und Prof. Christina Voigt^r

übersetzt aus dem Englischen ins Deutsche von Hannah Foehr^s und Dr. Saskia Stucki

Wir, die Unterzeichnenden, als besorgte Juristinnen und Juristen, verpflichten uns Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Zu diesem Zweck werden wir nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen unserer jeweiligen Tätigkeits- und Fachgebiete persönliche und institutionelle Verantwortung übernehmen. Wir werden ein geschärftes Bewusstsein für den Einfluss unserer Tätigkeiten auf den Klimawandel – und umgekehrt – kultivieren und uns in unserem gesamten Berufsleben darum bemühen, Klimabelange zu integrieren, zu thematisieren und abzumildern. Wir rufen die juristische Weltgemeinschaft – Rechtsanwältinnen und - anwälte, Richter/-innen, Rechtswissenschaftler/-innen, Beamtinnen und Beamten, Jurastudierende, Gesetzgeber/-innen sowie alle, die im und durch das Recht arbeiten – dazu auf, sich uns in diesem existenziellen Unterfangen anzuschließen. Gemeinsam können wir den zur Abwendung der Klimakatastrophe notwendigen Wandel einleiten, fördern und tragen und unsere Gesellschaften und Rechtsordnungen auf eine nachhaltige Zukunft ausrichten.

^a Senior Research Fellow, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Deutschland

^b Sterling-Professor für Recht und Politikwissenschaft, Yale University*, USA (* dient nur der Identifizierung und stellt keine Befürwortung der Universität dar)

^c Ehemalige Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (2012-2021)

^d Präsident, Society of Indian Law Firms; geschäftsführender Partner, Bhasin and Company, Indien

[°] UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt; außerordentlicher Professor für Recht, Politik und Nachhaltigkeit, University of British Columbia, Kanada

f Präsident, LAWASIA

g Senior Partner, Leigh Day & Co., England

^h Vizepräsident des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte

ⁱ Direktorin, Centre for Democracy and Development (CDD), Nigeria

^j Geschäftsführender Partner, Kaniaru & Kaniaru Advocates, Kenia

k Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina; Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (2011-2020)

¹ Geschäftsführende Direktorin, Center for Justice and International Law, Amerika

^m Normandy Chair for Peace

ⁿ Direktorin, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Deutschland

[°] Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (2011-2020); Professor an der Juristischen Fakultät der Katholischen Universität Lissabon, Portugal

^p Vizepräsidentin der Interamerikanischen Menschenrechtskommission

^q Präsident, Pacific Islands Students Fighting Climate Change

^r Professorin, Universität Oslo, Norwegen; Ko-Vorsitzende des Ausschusses für die Umsetzung und Einhaltung des Pariser Abkommens (PAICC); Vorsitzende der Fachgruppe Klimawandel der IUCN-Weltkommission für Umweltrecht

^s Jura-Studentin, Bucerius Law School, Deutschland



Hintergrund: Die Wissenschaft zum Klimawandel ist eindeutig – wir befinden uns in einem Klimanotstand.¹ Der Klimawandel ist Teil einer beispiellosen Reihe an sich überschneidenden und gegenseitig verstärkenden ökologischen Krisen; die Zeit läuft uns davon, um die schlimmsten Auswirkungen auf die Umwelt, das Leben von Menschen sowie auf andere Lebewesen zu verhindern.² Im Pariser Abkommen von 2015 werden Staaten dazu aufgefordert, dass "der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen". Dies erfordert sofortige und systemische Veränderungen, gesellschaftliche Transformationen gemeinschaftliches Handeln, um die Treibhausgasemissionen innerhalb dieses Jahrzehnts drastisch zu reduzieren und um 2050 weltweit eine CO₂-Netto-Null-Emission zu erreichen.³ Entscheidende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität sind, neben vielen weiteren Schritten, die Abkehr von fossilen Brennstoffen und deren Ersatz durch saubere, sichere und erneuerbare Energiequellen; der Übergang von tier- zu pflanzenbasierten Ernährungssystemen und die Verringerung von Lebensmittelverschwendung; sowie der Schutz und die Wiederherstellung der Natur und ihrer Ökosysteme, einschließlich eines Abholzungsstopps und intensiver Wiederaufforstung.⁴ Zugleich müssen nachhaltige Adaptionsanstrengungen unternommen werden, um die Resilienz gegenüber jenen Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen, die bereits weltweit zu spüren sind und welche vulnerable Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark betreffen.

Der Klimawandel stellt eine sich zusehends verschlimmernde existenzielle Gefahr für menschliche Gesellschaften dar, sowohl für lebende als auch künftige Generationen und insbesondere für Gemeinschaften im globalen Süden und vulnerable Gruppen. Der Klimawandel gehört zu den akutesten und ernsthaftesten Gefahren für Menschenrechte, etwa das Recht auf Leben (und insbesondere das Recht auf ein Leben in Würde), Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, angemessene Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie für viele andere sozioökonomische und kulturelle Rechte.⁵ Menschenrechte und Umweltschutz sind zwei Seiten der gleichen Medaille.⁶ Einerseits müssen Staaten alle angemessenen und notwendigen Präventivmaßnahmen gegen den von öffentlichen und privaten Akteuren verursachten Klimawandel ergreifen, um Menschenrechte zu schützen. Andererseits ist ein wirksamer Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, unabdingbar, damit sich Klimaschützer/-innen sicher für ihre Gemeinschaften, ihre Umwelt und unseren gemeinsamen Planeten einsetzen können. Der Klimawandel ist ferner ein Multiplikator von bestehenden Gefahren für internationalen Frieden und Sicherheit sowie eine

William J. Ripple, Christopher Wolf, Thomas M. Newsome, Phoebe Barnard, William R. Moomaw and 11,258 scientist signatories from 153 countries, <u>World Scientists' Warning of a Climate Emergency</u>, 70 BIOSCIENCE 8 (2020); World Meteorological Office, <u>State of the Global Climate 2020</u>, WMO-No.1264.

² United Nations Environment Programme, Global Environment Outlook GEO-6 47 (2019).

³ IPCC, GLOBAL WARMING OF 1.5°C: SPECIAL REPORT, Summary for Policymakers, § B.5.1 (Valérie Masson-Delmotte et al. eds., 2018), (im Folgenden: SR1.5); IPCC, CLIMATE CHANGE 2021: THE PHYSICAL SCIENCE BASIS, Summary for Policymakers, § B-B.1, D1.1, D1.8-2.4 (Valérie Masson Delmotte et al. eds., 2021).

⁴ Ripple et al., World Scientists Warning (Fn. 1); siehe ferner SR1.5 (Fn. 3), Kapitel 4, § 2-3.

⁵ Siehe <u>Human Rights Committee General Comment No 36</u>: Right to Life, CCPR/C/GC/36 (3 September 2019), para 62; <u>Joint Statement on Human Rights and Climate Change by the Committee on the Elimination of Discrimination against Women, the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, the Committee on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families, the Committee on the Rights of the Child and the Committee on the Rights of Persons with Disabilities, HRI/2019/1 (14 May 2020).</u>

⁶ Report of the UN Special Rapporteur on Human Rights and the Environment, <u>Human Rights Obligations Relating</u> to the Enjoyment of a Safe, Clean, Healthy and Sustainable Environment, A/74/161 (15 July 2019).



Bedrohung für die Stabilität von Staaten, Regionen und Gemeinschaften.⁷ Klimabedingte Naturkatastrophen wie Nahrungsmittel- und Wasserknappheit, Meeresspiegelanstieg, Wüstenbildung und extreme Wetterereignisse werden zu Fluchtmigrationen von bisher unbekanntem Ausmaß beitragen.⁸ Klimabedingte Massenmigration wird eine große Anzahl von Menschen in extrem verwundbare Lagen versetzen und die Kapazitäten von Staaten, internationalen Organisationen und NGOs, humanitäre Hilfe zu leisten, überfordern. Ein gerechter – und insbesondere mit fundamentalen Menschenrechten verträglicher – Übergang zur Klimaneutralität ist daher unerlässlich.

Die internationale Gemeinschaft hat den Ernst des Klimawandels und die dringliche Notwendigkeit globaler Lösungen schon lange erkannt. Im Jahr 2015 wurde das richtungsweisende Pariser Abkommen verabschiedet, dem zum heutigen Zeitpunkt 191 Staaten angehören. Diese Staaten haben sich zum Ziel verpflichtet, die globale Klimaerwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Dennoch zeigen die aktuellen Trends der Treibhausgasemissionen, dass die Staaten noch nicht auf dem richtigen Weg sind, um das Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen. Die Weltgemeinschaft und ihre Rechtssysteme müssen sich der Herausforderung der Klimakrise erst noch stellen.

Im Jahr 2017 unterzeichneten mehr als 15'000 Wissenschaftler/-innen aus 184 Ländern die *World Scientists' Warning to Humanity*, in der sie die Weltgemeinschaft aufforderten, unverzüglich Maßnahmen gegen den beängstigenden Kurs des Klimawandels zu ergreifen und Wissenschaftler/-innen, Medien und Bürger/-innen dazu aufriefen, sich für ernsthaftere Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen. Wir haben den Aufruf der globalen Wissenschaftler/-innen gehört. Als Angehörige der juristischen Weltgemeinschaft unterstützen wir den weltweiten Kampf gegen den Klimawandel mit unserer Stimme, unserem Engagement und unseren bestmöglichen Bemühungen.

Die Rolle des Rechts und die Verantwortlichkeiten von Juristinnen und Juristen: Das Recht ist ein mächtiges, aber ambivalentes Instrument im Kampf gegen die Klimakrise. Das Recht kann, wie es derzeit oft der Fall ist, die Ursachen, wirtschaftlichen Triebkräfte und institutionellen Ermöglicher des Klimawandels potenzieren und perpetuieren. Wichtiger ist jedoch, dass das Recht auch als einflussreiches Instrument für strukturelle Veränderungen auf allen Ebenen dienen kann, indem es wirksame und verbindliche Lösungen zur Verhinderung, Milderung und Bewältigung der Klimakrise bietet.¹¹

Damit das Recht sein Potenzial als progressive Kraft in der Klimakrise vollständig ausschöpfen kann, ist das aktive Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Aktivistinnen und Aktivisten, NGOs und anderen Stakeholder unerlässlich, um neue Normen, bessere Normen und eine bessere Durchsetzung von Normen einzufordern. Auch wenn es wichtig ist, unsere politischen Führungskräfte zu Klimamaßnahmen aufzufordern – und sie für Untätigkeit zur Rechenschaft zu ziehen – können und müssen wir als diejenigen, die dem Recht am nächsten stehen, mehr tun, als die Verantwortung für Klimamaßnahmen zu externalisieren. Handlungsmacht und Verantwortungsbewusstsein für den Klimaschutz zu internalisieren

⁷ A New Climate for Peace (commissioned by the G7 members) (2015); <u>UN Security Council Resolution 2349</u> (2017), 31 March 2017, S/Res/2349/2017.

⁸ WORLD BANK, *Groundswell: Preparing for Internal Climate Migration* (2018); United Nations High Commissioner for Refugees, *Global Trends* 2020.

⁹ Die dringende Notwendigkeit verstärkter Klimaschutzmaßnahmen wird auch von der Mehrheit der Weltbevölkerung klar erkannt: <u>People's Climate Vote</u> (UNDP 2021).

William J. Ripple, Christopher Wolf, Thomas M. Newsome, Mauro Galetti, Mohammed Alamgir, Eileen Crist, Mahmoud I. Mahmoud, William F. Laurance, and 15,364 scientist signatories from 184 countries, World Scientists' Warning to Humanity: A Second Notice, 67 BIOSCIENCE 1026 (2017).

¹¹ Siehe z. B. den ausführlichen Leitfaden des Australian Pro Bono Centre.



bedeutet, dass wir uns nicht nur fragen müssen: Was können und sollten *andere* tun, sondern auch: Was können und sollten *wir* tun?

Als Juristinnen und Juristen anerkennen wir unsere professionelle Verantwortung, im Rahmen unserer besten Möglichkeiten und Fähigkeiten rechtliche Bemühungen zur Bekämpfung der Klimakrise auf allen Ebenen – global, regional, national und lokal – zu leiten, zu unterstützen und zu fördern. Auch wenn es der Sozialisierung vieler Juristinnen und Juristen widersprechen mag, sich in politische Fragen einzumischen, kann zweifelsohne festgestellt werden, dass die Klimakrise keine reguläre oder parteiliche Angelegenheit ist. Es ist eine existenzielle Gefahr welche jegliche sozialen, politischen, ideologischen oder sonstigen Gruppen, Interessen, Zugehörigkeiten oder Anliegen durchzieht und uns alle, überall, betrifft.

Das Ausmaß und die Dringlichkeit der Klimakrise erfordern es, dass jede und jeder Einzelne von uns einen Beitrag zur gewaltigen Aufgabe des Klimaschutzes leistet. Die Klimakrise ist ein sektorübergreifendes Problem, das sektorübergreifender Lösungen und Anstrengungen aus allen Rechtsbereichen bedarf. Alle Juristinnen und Juristen, *nicht nur Umwelt- und Klimarechtler/-innen*, sind daher aufgefordert, Belange des Klimawandels und der Klimagerechtigkeit innerhalb und mittels ihrer jeweiligen Tätigkeits- und Fachgebiete zu berücksichtigen, zu integrieren und zu verwirklichen. Kurz gesagt: Klimabelange müssen in allen Rechtsbereichen gemainstreamed werden.

Ein dringender Aufruf zum integrierten Klimaschutz: Die Klimawissenschaft ist eindeutig und eindringlich; das Recht ist von zentraler Bedeutung im Kampf gegen den Klimawandel; und Juristinnen und Juristen kommt bei der Herbeiführung des notwendigen rechtlichen Wandels eine besondere Rolle zu. Wir, als Juristinnen und Juristen, verpflichten uns, Verantwortung für unser eigenes Handeln zu übernehmen und rufen alle Angehörigen der juristischen Weltgemeinschaft dazu auf, sich uns anzuschließen und auf struktureller, professioneller und persönlicher Ebene Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie wir Klimaverantwortlichkeit in unsere Arbeit integrieren und Klimabelange in unseren jeweiligen Bereichen auf der rechtlichen Agenda behalten können. Climate Mainstreaming kann in allen Bereichen des Rechts und rechtlicher Tätigkeit stattfinden.

RECHTSPROFESSORINNEN UND -PROFESSOREN, LEHRENDE UND STUDIERENDE

Als Lehrpersonen können wir Klimafragen in die Lerninhalte, die wir unterrichten, integrieren. Wir verpflichten uns, die relevanten Verbindungen zwischen Klimawandel und jenen Rechtsgebieten, Normen und Doktrinen, die Gegenstand unserer Kurse und Vorlesungen sind, sichtbar zu machen. Wir werden inhaltliche Zusammenhänge, verfahrenstechnische Hindernisse und Möglichkeiten sowie systemische Konflikte und Synergien von Klimabelangen innerhalb aller Rechtsgebiete erörtern. Durch unsere Lehrtätigkeit beeinflussen und prägen wir die nächsten Generationen von Juristinnen Es ist daher unsere besondere Verantwortung, Jurastudierende so und Juristen. auszubilden, dass sie in dieser neuen Ära des Klimanotstands angemessen vorbereitet und befähigt werden, die Mittel des Rechts effektiv zu nutzen. Umgekehrt sind wir, als Jurastudierende, in der Lage, die Auseinandersetzung mit Klimafragen während unserer gesamten juristischen Ausbildung – und darüber hinaus – anzutreiben und einzufordern. Auf institutioneller Ebene werden wir uns alle dafür einsetzen, dass die Lehrpläne der juristischen Fakultäten dahingehend aktualisiert werden, Umweltfragen umfassend abzudecken, mit dem Ziel, die Studierenden zu schulen und sensibilisieren für eine Zukunft in der Rechtspraxis oder -wissenschaft, die der Klimakrise besser gewachsen ist.



RECHTSANWÄLTINNEN UND -ANWÄLTE

Als Anwältinnen und Anwälte werden wir Klimafragen in unsere vielseitigen Tätigkeiten einbeziehen. In unserer Rolle als Berater/-innen und Verfasser/-innen rechtlicher Dokumente werden wir uns bemühen, Sinn und Zweck von Klimaschutzgesetzen einzuhalten und volle Geltung zu verschaffen. Wir werden besorgte Bürger/-innen, Klimaaktivistinnen und -aktivisten, indigene Völker, NGOs und andere in ihrem Streben nach Klimagerechtigkeit begleiten, unterstützen und vertreten. Hierbei achten wir die Handlungsfähigkeit und -macht jener Personen und Gemeinschaften, mit denen wir zusammenarbeiten. Wo möglich und angemessen werden wir unsere Fähigkeiten und Funktionen nutzen, um einklagbare Klimafälle vor Gericht zu bringen und strategische Klimaprozesse zu führen oder zu unterstützen. Zugleich verzichten wir darauf, Einzelpersonen oder Unternehmen rechtlich zu beraten, die versuchen, angemessene Klimaschutzmaßnahmen zu umgehen oder zu untergraben oder sich ihrer Klimaverantwortung zu entziehen, sofern dies mit unseren beruflichen Standards vereinbar ist. Auf institutioneller Ebene werden wir uns dafür einsetzen, dass unsere Berufsverbände sich mit Klimafragen befassen und diese einbeziehen. Ferner werden wir Klimanetzwerke schaffen, um unsere kollaborativen Bemühungen bei der Einklagung und Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen besser zu organisieren.

RICHTER/-INNEN UND SCHIEDSRICHTER/-INNEN

Als Richter/-innen und Schiedsrichter/-innen bekräftigen wir unsere Verpflichtung, unsere Aufgaben unter Achtung sowohl der richterlichen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, welche das Vertrauen in die Justiz untermauern, als auch der Rechtsstaatlichkeit zu erfüllen. Im Rahmen der guten richterlichen Praxis, der Gewaltenteilung und der anerkannten Methoden der Rechtsauslegung werden wir klimafreundliche Auslegungen von Rechtsnormen und -instrumenten vorlegen und anwenden. Wir werden die volle Bandbreite an Rechtsbestimmungen berücksichtigen, die sich auf Fragen des Klimawandels und der Klimagerechtigkeit auswirken können, und verbindlichen Klimazielen rechtliche Geltung verleihen, wenn sie für unsere Entscheidungen relevant sind. Wir erfüllen bei der Wahrung der Menschenrechte – auch im Verhältnis zur Umwelt – eine wichtige Rolle und werden unsere essenzielle Aufgabe wahrnehmen, Regierungen und Behörden für ihre Untätigkeit und Versäumnisse hinsichtlich der Bekämpfung des Klimawandels zur Verantwortung zu ziehen. Wir handeln mit Integrität und juristischer Courage, stets im Bewusstsein der gesellschaftlichen Funktionen des Rechts und deren Folgen.

GESETZGEBER/-INNEN UND STAATSBEDIENSTETE

Als Gesetzgeber/-innen und Staatsbedienstete werden wir uns – innerhalb und außerhalb der politischen Institutionen, in denen wir dienen – für einen gerechten Übergang zu klimaneutralen und nachhaltigen Gesellschaften einsetzen. Wir werden dafür sorgen, dass unsere nationalen Parlamente, regionalen Gremien und lokalen Behörden sich zu ambitionierten Klimazielen verpflichten und diese umsetzen. Als Gesetzgeber/-innen werden wir die notwendige politische Courage und Unterstützung mobilisieren, um jene drastischen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Reduzierung der Treibhausgase und zur Erreichung der Klimaneutralität erforderlich sind. Wir verpflichten uns, die nachhaltigen Interessen unserer Wähler/-innen (heutige und künftige Generationen) zu



vertreten, indem wir eine systemische Abkehr von fossilen Brennstoffen und Tierproduktion unterstützen und dem Druck mächtiger Industrielobbys widerstehen. Als Staatsbedienstete werden wir Gesetze und politische Entscheidungen in einer Weise umsetzen, die Klimafragen berücksichtigt und abstrakte Klimaziele bestmöglich konkretisiert. Wir alle werden dafür sorgen, dass die Klimaauswirkungen von Gesetzen, politischen Entscheidungen sowie deren Durchsetzung in allen Bereichen gehört, verstanden und berücksichtigt werden. Wir werden die sich überlagernden Faktoren beachten, die dazu führen, dass manche Gemeinschaften in besonderer Weise durch den Klimawandel gefährdet sind, und versuchen zu gewährleisten, dass ihre Interessen, Bedürfnisse und Stimmen in unseren Debatten reflektiert werden.

RECHTSWISSENSCHAFTLER/-INNEN UND FORSCHENDE

Als Rechtswissenschaftler/-innen können wir eine maßgebliche Brückenfunktion einnehmen, indem wir abstrakte Klimaziele in konkrete rechtliche Formulierungs-, Umsetzungs- und Durchsetzungsvorschläge übersetzen. Wir sind in der Lage, die durch den Klimawandel und seine negativen Auswirkungen aufgeworfenen Probleme in allen Rechtsbereichen zu durchdenken und angemessene rechtliche Antworten auf die Klimaproblematik zu erarbeiten. Namentlich können wir dazu beitragen, die konzeptionellen und dogmatischen Begriffe und Instrumente zu entwickeln, welche es Anwältinnen und Anwälten, Gesetzgeber/-innen, Staatsbediensteten oder Richter/-innen ermöglichen, ambitioniertere Klimamaßnahmen in der Rechtspraxis zu verwirklichen und zu operationalisieren. Als Forscher/-innen und Wissenschaftler/-innen verpflichten wir uns, die Klimaproblematik in allen Rechtsbereichen in unsere wissenschaftlichen und Forschungstätigkeiten einzubeziehen und die relevanten Arbeiten für alle zugänglich zu machen. Auf institutioneller Ebene werden wir uns in unseren wissenschaftlichen Netzwerken und Verbänden für Klimaschutzmaßnahmen und Klimaverantwortlichkeit einsetzen und uns dafür engagieren, dass unsere Universitäten und Forschungseinrichtungen ehrgeizige Klimaschutzpläne haben und umsetzen.

KONSULTATIONS- UND BERATUNGSFUNKTIONEN

Wenn wir Regierungen, Unternehmen, NGOs, Aktivistinnen und Aktivisten und andere beraten, verpflichten wir uns, relevante Aspekte des Klimawandels und der Klimagerechtigkeit hervorzuheben, die mit den uns gestellten Fragen zusammenhängen. Wir werden auf Defizite in bestehenden Regelungen und Gesetzesentwürfen hinweisen, um deren Wirksamkeit und Reichweite zu stärken und zu verbessern. Wir verzichten auf Rechtsberatung, die es Personen ermöglichen würde, angemessene Klimaschutzmaßnahmen zu umgehen, und werden nicht mit Unternehmen und Einzelpersonen zusammenarbeiten, deren Handlungen ein Hindernis auf dem Weg zu einem erfolgreichen und gerechten Übergang zur Klimaneutralität darstellen.

INDIVIDUELLES UND INSTITUTIONELLES VERHALTEN UND SELBSTORGANISATION

Zuletzt – und obschon der Schwerpunkt in erster Linie auf den systemischen Veränderungen liegen muss, die für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität notwendig sind – muss struktureller Wandel durch individuelle Verantwortung ergänzt werden. Wir verpflichten uns daher, unser eigenes Verhalten so klimaneutral wie möglich zu gestalten. Wir verpflichten uns, die Klimaauswirkungen unserer beruflichen Tätigkeiten, unserer Gebäude, Büros und anderer mit unserem Berufsleben verbundener



Angelegenheiten zu reduzieren und werden unsere Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiter/-innen, Arbeitgeber/-innen und Angestellte ermutigen, sich uns in diesem Bemühen anzuschließen. Unter anderem werden wir die Klimaauswirkungen unserer Veranstaltungen reduzieren, indem wir unnötige Flugreisen nach Möglichkeit vermeiden, die virtuelle Teilnahme an Meetings erleichtern und auf pflanzliche Verpflegung umstellen; erneuerbare Energiequellen nutzen; und - während wir der Emissionsreduzierung Vorrang einräumen – subsidiär auf carbon offsetting und carbon capture Verfahren zurückgreifen, um die Klimaauswirkungen unserer Aktivitäten weiter zu reduzieren. Wir werden beständig an unserem Bewusstsein für die Klimaproblematik arbeiten und unsere Arbeitsweisen überdenken, um Möglichkeiten zu identifizieren, unseren ökologischen Fußabdruck weiter auf das erforderliche Mindestmaß zu Wir werden unsere Institutionen dazu anhalten, klimafreundliches reduzieren. Verhalten einzufordern und Anreize dafür zu schaffen, sich ehrgeizige Ziele für die Verbesserung unserer Klima- und sonstigen Umweltauswirkungen zu setzen und transparent über die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele zu berichten.

Wir, die Unterzeichnenden, sind der festen Überzeugung, dass wir gemeinsam – und durch die Mobilisierung der Möglichkeiten unseres gemeinsamen Berufs – einen gewichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Dies erfordert von uns allen, dass wir individuelle und institutionelle Verantwortung übernehmen für das Schicksal des Planeten Erde – unserem gemeinsamen und einzigen zu Hause.